

**Protokoll zur Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
am 24.05.2022 von 09:00- 11:10 Uhr, online**

Protokollant_in: Marion Mayer

<u>Anwesende</u>	<u>Entschuldigt</u>
Marion Mayer (HSL/HV) - Vorsitz	Silke Dennhardt (HSL/SV)
Sandra Wesenberg (HSL/HV)	
Benjamin Fuchs (HSL/SV)	
Urte Böhm (MA für Technik, Service und Verwaltung/SV)	
Karina Keil (MA für Technik, Service und Verwaltung /HV)	
Gäste: Lutz Schumacher, Elke Weisgerber (zu TOP 3) Oliver Fehren, Asiye Kaya (zu TOP 7)	

Tagesordnung

Folgende Tagesordnungspunkte waren vorgesehen:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollführung

TOP 2: Verabschiedung der Tagesordnung

TOP 3: Antrag zur anpassenden Änderung der Anlagen 1 bis 3 der SPO ‚MVG‘

TOP 4: Verabschiedung des Protokolls der Sitzung vom 19.04.2022

TOP 5: Berichte im Nachgang zur letzten Sitzung

TOP 6: AS-Antrag zur Klärung der Zuständigkeiten LSK und AKo

TOP 7: Antrag zur Änderung der ZZS im MA Soziale Arbeit KriDiCo

TOP 8: Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollführung

Marion Mayer begrüßt die Anwesenden zur Sitzung. Die Protokollführung übernimmt Marion Mayer. Für die Erleichterung der Protokollführung stimmen alle bei TOP 1 Anwesenden einer Videoaufnahme zu; sowie im Laufe der Sitzung auch alle neu hinzukommenden Personen. Es wird darauf hingewiesen, dass zugestimmte Videoaufnahmen von LSK Sitzungen direkt auf dem jeweiligen Gerät erfolgen sollen und nach Anfertigung des Protokolls sofort gelöscht werden.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Anzahl der Stimmen richtet sich an der Anzahl der besetzten Sitze der LSK aus. Auch wenn die Stellen der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals nicht besetzt sind, ist die LSK beschlussfähig.

TOP 2: Verabschiedung der Tagesordnung

Die TO wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Antrag zur anpassenden Änderung der Anlagen 1 bis 3 der SPO ‚MVG‘

Lutz Schumacher führt in den Hintergrund zum neuen MVG-Studiengang ein. Hintergrund ist die Anpassung an den CN-Wert. Die Studienstruktur hat sich nicht geändert, sondern es erfolgte eine Umsetzung der Lehrformate sowie eine leichte Erhöhung von SWS. Es erfolgte eine Absprache mit der Lehrbetriebsverwaltung, um die CNW-Anpassung regelkonform zu gestalten.

Seitens der LSK wird angemerkt, dass es hier um ein Darstellungsproblem geht, weil die Änderungen zwar in den Modulbeschreibungen vorgenommen wurden, aber sich nicht in den Musterstudienplänen wiederfinden. Dies jedoch erschwert die Umsetzung für die Lehrverwaltung und das ComZ aber auch für die Student:innen. KK liest hierzu eine E-Mail von Frau Pukocz vor. Im Musterstudienplan bleibt unklar, ob es eine Trennung von einer LV in nunmehr zwei LV erfolgt. Auch die prüfungsrechtlichen Details lassen sich im Musterstudienplan nicht ablesen. Deshalb die Bitte, dass dies im Musterstudienplan aufgenommen wird.

In der Modulbeschreibung gibt es Seminare und Übungen, konkret studiert werden, d.h. es ändert sich nichts an der Anzahl, sondern an den Formaten. Lutz Schumacher bittet darum, dass die Absprachen zur Gestaltung des Musterstudienplans mit Elke Weißgerber besprochen werden.

Es wird begrüßt, dass kleinere Lernformate eingerichtet werden. Es wird jedoch nochmal nachgefragt, wie die didaktisch-inhaltliche Begründung für bestimmte Module zustande kam und wie die Präsenz dazu ausgehandelt wurde.

Lutz Schumacher führt hierzu aus, dass zunächst die Umsetzung kleinerer Formate ausgereizt wurden, da diese ja anzahlmäßig gedeckelt sind, auch wurde versucht die Erhöhung der SWS-Zahl im Rahmen zu halten. Fast durchgängig wurde das so umgesetzt, dass 4 SWS 5 Credits entsprechen; Ausnahme bildet das Kolloquium zur Bachelorarbeit. Eine höhere SWS-Zahl, die den CN-Wert hochsetzen würde, hätte die Schwierigkeit, dass es viele Studierende an Grenzen bringen würde, die Familie haben und nebenher arbeiten. Deshalb wird die jetzige Umsetzung auch als maximale Präsenz gesehen.

Zur inhaltlichen Verteilung wurden die Übungsgruppen so über die Module verteilt, dass sie sich an dem Charakter der jeweiligen Module orientieren. Beispielsweise bei Übungen Forschungsmethoden und -werkstätten. Basis bilden die Erfahrungen der jeweiligen Modulbeauftragten.

Elke Weißgerber kommt an dieser Stelle zur Sitzung hinzu und wird begrüßt. Sie und Lutz Schumacher sind mit der Aufzeichnung u Protokollzwecken einverstanden.

Es wird nochmals daran appelliert, auf die Funktion des Musterstudienplans zu schauen und damit ein transparentes Mittel zur Verfügung zu stellen, dass die relevanten Informationen auf einen Blick für Studierende und Verwaltung ersichtlich sind.

KK teilt mit, dass sie bislang keine rechtliche Prüfung vornehmen konnte. Für die Einfügung von Änderungen wird gewünscht, dass die Unterlagen als Word-Dokument für die rechtliche Prüfung zur Verfügung stehen.

Vorschlag seitens der SGKo die gewünschten Änderungen im Musterplan 2 einzufügen, der alle Details enthält. Dabei soll sich an Standards der Musterstudienpläne orientiert werden. Hierzu zählen laut KK bei Semesterangaben die Art der Leistungserbringung, die Angabe der SWS, die Prüfungsform.

KK und SGKo setzen sich hierzu nochmal zusammen.

Anmerkungen zur Anlage 1: bei Modulen über zwei Semester könnten Teil I und Teil II eingefügt werden, so dass deutlich wird, dass es sich um ein Modul handelt z.B. bei Projektmodul. Elke Weisgerber weist darauf hin, dass dies durch eine Strichel-Linie versucht wurde kenntlich zu machen.

Anmerkungen zu Anlage 2: In der Legende sollte – so der Vorschlag – aufgeführt werden: Die Semesterangaben beinhalten die Art der LV, den Umfang, sowie die Prüfungsformen und die Leistungserbringungen. Dann könnte man schreiben z.B. bei Modul 1: P 3 als praktische Übung, 2 und 4 als Prüfungsformen und in der legende werden die Abkürzungen erläutert. Und es sollte ausgewiesen werden, wenn PL unbenotet wird.

Anmerkungen zu Anlage 3: Bei M 4 Gestaltung von Versorgungsprozessen entfällt die Gewichtung hier ist der Hinweis darauf, dass die PL unbenotet ist, noch nachzutragen.

Es wird nochmal gefragt, weshalb bei den Modulbeschreibungen die namentliche Nennung der Autor:innen ausgewiesen wird, weil jede diesbezügliche Änderungen einen Gang durch die Gremien notwendig macht und dies unüblich ist. Antwort: Da dies im Template möglich war, wurde dies im Studiengang gewünscht. Transparenz kann auch in einem extra Dokument hergestellt werden.

Die Anlagen 1 und 2 sollen nochmal in Rücksprache mit dem Lehrbetriebsverwaltung durchgegangen werden.

Ergänzend wird empfohlen die Darstellungsformen in den Musterstudienplänen mit den Modulbeschreibungen nochmals abzugleichen.

Die LSK stimmt den Antrag einstimmig mit 3 : 0 : 0 zu.

TOP 4: Verabschiedung des Protokolls der Sitzung vom 19.04.2022

Im Protokoll wurde vermerkt, dass die Sitzung um 13.00h endet, das ist falsch; sie endete um 11.00h – dies ist zu ändern.

Weiterhin ist im Satz: „...sollten strukturell als Teil post-pandemischer Lehrformate verankert werden und hier gut durchdachte strukturelle und längerfristige Lösungen mit Blick auf die Planung des Wintersemesters entwickelt werden sollten.“ das „sollte“ zu streichen.

Das Protokoll der Sitzung vom 19.04.2022 wird mit einer Enthaltung und den genannten Änderungen verabschiedet. Abstimmung: 2 : 0 : 1

TOP 5: Berichte im Nachgang zur letzten Sitzung

In Fachbereich II wird die AKo gewählt. Inwieweit dort der Verfahrensvorschlag der LSK berücksichtigt werden wird, ist unklar. Auch liegt im Fachbereichsrat II jetzt die Änderung der Satzungen des BA „IGo“ zu Abstimmung vor, ohne dass bisher über ein AS Beschluss die Wege der Satzungen seitens des AS geändert worden wären.

Der Antrag der LSK zur Klärung der Zuständigkeiten zwischen AKo und LSK und damit verbunden auch zur Neugestaltung der Verfahrensweise „Wege der Ordnungen“ wurden beiden Fachbereichen über die Geschäftsführungen und die Dekanate übermittelt. Beide Fachbereiche haben bislang keine Rückmeldung zu dem Verfahrensentwurf der LSK in Bezug auf die Aufgabenteilung zwischen LSK und AKo gegeben. Die LSK-Vorsitzende wurde zur Fachbereichsratssitzung in den Fachbereich I eingeladen und hat dort das Anliegen der LSK kurz vorgestellt. Eine vertiefende Diskussion gab es hierzu nicht. Den Fachbereichsratsmitgliedern lagen die Unterlagen auch nicht vor.

Die ursprüngliche Idee den Antrag über das Prorektorat einzubringen, weil er als verfrüht eingeschätzt wurde, ist in der Kommunikation in die Gremien stecken geblieben. Der Organisationsentwicklungsprozess hat dann doch schneller Fahrt aufgenommen und die Arbeiten der LSK überrollt. Dies wird von der Kommission als enttäuschend wahrgenommen. Auch weil es eigentlich Aufgabe des AS wäre, diese Angelegenheiten zu regeln, wie weiter mit den Wegen der Ordnungen zu verfahren ist. Aktuell kommen Studiengänge auf KK zu und kann keine klare Auskunft geben, weil die Regelungen hierzu nicht abgestimmt wurden.

Insgesamt wird der Umgang mit Anträgen als befremdlich wahrgenommen. So wurde der letzte Antrag der LSK zur Verbesserung der Bedingungen für Studierende zum Semesterstart / während der Vorlesungszeit wurde nicht als TOP in die AS-Sitzung aufgenommen. Stattdessen hat die Hochschulleitung darauf Bezug genommen, in dem sie in ihrem Bericht auf Punkte aus dem Antrag eingegangen ist. Der Prorektor hat dies aber nicht als solches kenntlich gemacht.

TOP 6: AS-Antrag zur Klärung der Zuständigkeiten LSK und AKo

Der Antrag wurde jetzt bei AS eingereicht.

TOP 7: Antrag zur Änderung der ZZS im MA Soziale Arbeit KriDiCo

Oliver Fehren und Asiye Kaya nehmen zu diesem TOP teil. Die Gäste sind mit der Aufzeichnung einverstanden. Oliver Fehren für in die Begründung für den Antrag ein: Der neue Master Soziale Arbeit KriDiCo hat jetzt den zweiten Bewerbungsdurchgang hinter sich. Auf der Basis dieser Erfahrungen wurde eine kleine „Unwucht“ festgestellt, die mit diesem Antrag behoben werden soll. Für die Zulassung gibt es im Antrag zwei Kriterien die in der Anlage 1 Katalog zur Feststellung des Punktwerts für Kriterium 1, was die Bachelorabschlussnote meint. Dieser Punkt soll unverändert bleiben. Sie soll mit 50% in das Ranking für die Zulassung einfließen. Die anderen 50% findet sich in Anlage 2 der Katalog zur Feststellung des Punktwertes für Kriterium 2. Für dieses Kriterium wurde ein Ungleichgewicht in den vergebenen Punktzahlen festgestellt. Bei Kriterium 1 wurden im Durchschnitt 38 von 50 Punkten vergeben, was an der Notenvergabekultur in der Soziale Arbeit liegt. Bei Kriterium 2 gab es einen Durchschnittspunktwert von 18.

Daraufhin wurde überlegt, wie das Kriterium 2 so verändert werden kann, dass sich die Punktzahl erhöhen kann. Inhaltlich soll nicht verändert werden, nur in der Struktur. Bei Kriterium 2 gab es vier verschiedene

Segmente, die nicht aufeinander anrechenbar waren. Das führt e dazu, dass z.B. fehlende außerhochschule Weiterbildung mit null Punkten bewertet wurden. So wurden die Kompetenzkriterien statt in vier nun nur noch in zwei Segmente unterteilt, so dass sie aufeinander anrechenbar war. Auch die zeitliche Dauer wurde etwas reduziert.

Anmerkungen der LSK:

- In der Präambel wird deutlich, dass gerade noch nicht klar ist, ob Fachbereichsrat oder AS beschließt. Das wäre noch anzupassen.
- In § 4 ist noch eine Paragraphen-Zuordnung einzufügen „der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss“ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2“. Auch wird vorgeschlagen hier in Abs. 2 Satz 2 statt „**eines** vorangegangenen Studiums“ „**des** vorangegangenen Studiums“ zu schreiben. (Hier im Protokoll nur zur Sichtbarkeit der Änderung in fett gesetzt).

Der Antrag wurde einstimmig mit 3 : 0 : 0 angenommen.

Auch bei diesem Antrag wird deutlich, dass eine transparente Kommunikation über die Wege von Ordnungen gerade nicht gegeben ist und für Irritationen sorgen. Deshalb schlägt die LSK vor die Ordnung aktuell dem AS vorzulegen. Da es noch keine Antragsunterlagen für den Fachbereichsrat gibt, werden die Antragsteller:innen den Antrag beim AS einreichen.

TOP 8: Verschiedenes

Todo für Klausur:

- Checkliste: was muss vorher geklärt werden!
- Umgang mit Anträgen im AS

Die Sitzung endet um 11.10h